

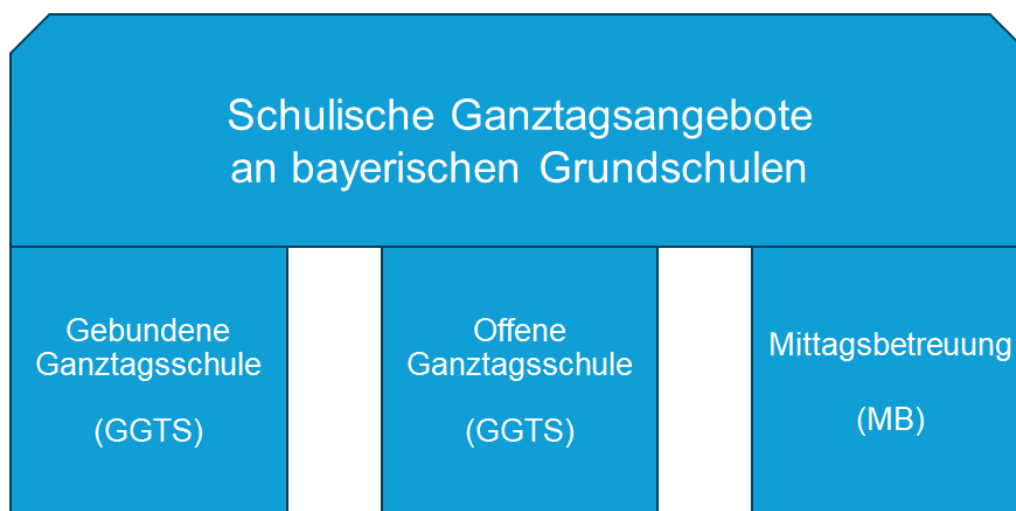
Liebe Mitglieder des Kreisverbands,

im Oktober 2021 trat das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ([Ganztagsförderungsgesetz – GaFÖG](#)) in Kraft. Das Gesetz sieht folgendes vor: „Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich“. Der Rechtsanspruch wird im [Achten Buch Sozialgesetzbuch](#) (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen Schultagen vor, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Ab August 2026 haben damit alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Um den notwendigen Ausbau zu unterstützen, stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auch an den laufenden Ausgaben wird sich der Bund beteiligen.

In einigen Bundesländern wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen besteht bereits ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern. Andere wie Berlin oder Hamburg haben flächendeckend Ganztagsgrundschulen umgesetzt.

Bayern hat beschlossen, das bisherige Betreuungssystem in seinen Strukturen weitgehend zu erhalten und zu modifizieren. Die Verantwortung liegt in Verantwortung zweier Ministerien.

Das [Staatsministerium für Unterricht und Kultus \(StMUK\)](#) steuert die Angebote des „schulischen Ganztags“ und das [Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(StMAS\)](#) die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.



Für den **schulischen Ganztag** stehen drei unterschiedliche Betreuungsformen zur Verfügung:

- **Gebundener Ganztag**

Der gebundene Ganztag ist ein Angebot, bei dem der Unterricht im **Klassenverband** auf den ganzen Tag verteilt ist. In einem rhythmisierten Tagesablauf wechseln sich Zeiten des Lernens und Übens mit sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Angeboten ab. Ein fester Bestandteil ist dabei ein gemeinsames Mittagessen. Überwiegend werden im gebundenen Ganztag Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt. Ergänzend dazu können Freizeitaktivitäten und Projekte durch externe Partner angeboten werden. Für die Eltern fallen nur Kosten für die Mittagsverpflegung an. Der gebundene Ganztag muss mindestens vier Tage pro Woche besucht werden.

- **Offener Ganztag**

Der offene Ganztag schließt direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an und bietet in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen eine Auswahl an Freizeitangeboten mit zum Beispiel sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten an. Je nach Angebotslänge sind ein gemeinsames Mittagessen sowie eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung feste Bestandteile des offenen Ganztags. Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. In Frage kommen Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen. Auch hier fallen nur Kosten für die Mittagsverpflegung an. Der offene Ganztag muss an mindestens zwei Tagen pro Woche besucht werden.

- **Mittagsbetreuung**

Die Mittagsbetreuung ist ein sozial- und freizeitpädagogisches Angebot an Schulen. Die Kinder werden im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht betreut. Die Länge der Betreuungszeit und das inhaltliche Angebot hängen von jedem einzelnen Träger vor Ort ab. Je nach Länge des Angebots ist ein gemeinsames Mittagessen Bestandteil der Mittagsbetreuung. Je nach Betreuungslänge muss die Mittagsbetreuung mindestens an ein oder zwei Tage pro Woche gebucht werden. Neben Kosten für die Mittagsverpflegung fallen bei der Mittagsbetreuung auch Betreuungskosten an, oft als Drittelfinanzierung von Freistaat, Kommune und Eltern.

Im Gegensatz zur Mittagsbetreuung sind der gebundene und der offene Ganztag **schulische Veranstaltungen** und unterliegen damit der **allgemeinen Schulpflicht**, d.h. tageweise Befreiungen müssen beantragt werden.

Schulische Ganztagesangebote werden in vielen Gemeinde durch **Außerschulische Ganztagesangebote** ergänzt. Diese fallen unter den Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und sind im [Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz](#) (BayKiBiG) geregelt. Konkret handelt sich dabei um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. der Hort, das Haus für Kinder, altersgeöffnete Kindergärten oder Angebote der Tagespflege.

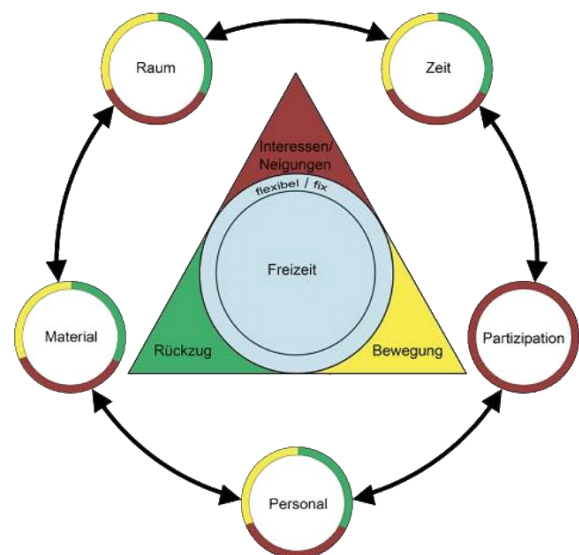
Viele Gemeinden sind derzeit intensiv damit beschäftigt, die notwendigen Voraussetzungen für die zukünftige Ganztagesbetreuung zu schaffen, andere haben bereits funktionierende Betreuungskonzepte, die den künftigen Anforderungen entsprechen.

In der Gemeinde Sauerlach besuchen z.B. etwa 320 Kinder die Grundschule. Früher gab es eine gebundene Ganztagsklasse, aufgrund fehlender Nachfrage konnte seit dem Schuljahr 2022/2023 keine gebundene Ganztagsklasse mehr gebildet werden.

Die Ganztagesbetreuung wird hauptsächlich durch eine [offene Ganztagschule \(OGTS\) in Trägerschaft der NBH Sauerlach](#) sichergestellt. Ebenfalls von der [NBH Sauerlach](#) wird ein [Hort](#) betrieben, den Eltern alternativ buchen können. Die Betreuungskosten betragen knapp 200 Euro pro Monat, zuzüglich Verpflegungskosten, dafür bietet der Hort einen hohen Betreuungsschlüssel und längere Betreuungszeit als der offene Ganztag.

Eine kostenpflichtige [Ferienbetreuung](#) für insgesamt 11 Wochen wird in Sauerlach durch den Kreisjugendring München-Land angeboten.

Mit diesem Betreuungskonzept erfüllt die Gemeinde Sauerlach die verpflichtenden Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes, wobei wie fast allen Gemeinde die größten Herausforderungen darin bestehen genügend qualifiziertes Personal zu finden und finanzielle Defizite auszugleichen.



Bildquelle: Grundschule Sauerlach

Euer Vorstandsteam

des Kreisverbands Freie Wähler München-Land